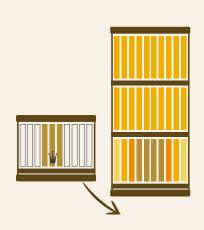
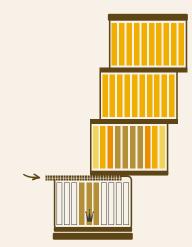
Methoden zum Bannwabenverfahren

Methode A

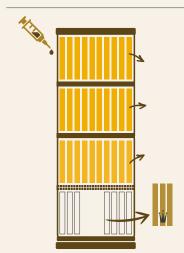
Königinnen bannen in der untersten Einheit



1. Dabei wird die Königin gefangen und in eine vorbereitete unterste Einheit gesperrt. Diese wird mit 3 Leerwaben besetzt und der restliche Raum wird mit Styrodurplatten oder Futtertaschen aufgefüllt, um unkontrollierten Wildbau zu verhindern.



 Diese Zarge wird als unterste Einheit auf den vorhandenen Boden gestellt.
 Die Königin wird auf diesen 3 Leerwaben freigelassen und nach oben hin mit einem Absperrgitter gesichert.

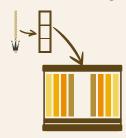


3. Anschließend werden alle Einheiten des Volkes in der ursprünglichen Reihenfolge über das Absperrgitter gesetzt. In den kommenden 3 Wochen schlüpft die gesamte Brut oberhalb des Absperrgitters, und die Varroa-Milben konzentrieren sich in den 3 Bannwaben. Anschließend wird die Königin wieder freigelassen und die 3 Brutwaben werden aus dem Volk entfernt.

Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Honig entnommen und sofort mit einem zugelassen Produkt eine Behandlung durchgeführt werden.

Methode B

Königinnen bannen in einer Wabentasche

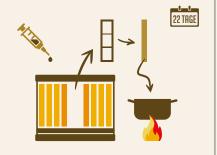


1. Dabei wird die Königin gefangen und in eine Wabentasche auf eine Leerwabe gesperrt. In der untersten Einheit wird eine Wabenlücke von 2 Waben gebildet und dort die Wabentasche eingehängt.



11 TAGE

2. Nach 11 Tagen wird die nun verdeckelte Brutwabe aus der Wabentasche entnommen und durch eine erneute Leerwabe ersetzt.



3. Nach weiteren 11 Tagen wird die Königin freigelassen. Die erneut verdeckelte Brutwabe wird verbrannt oder eingeschmolzen.
Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Honig

Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Honig entnommen und sofort mit einem zugelassen Produkt eine Behandlung durchgeführt werden.

Methode C

Königinnen käfigen





- 1. Hier wird die Königin an der Eiablage gehindert. Dazu wird diese gefangen und in einen eigenen Königinnenkäfig ("gabietta") gesperrt. Dieser wird vorher in eine Leerwabe eingebaut und zentral im Volk mit der darin gekäfigten Königin platziert.
- In den folgenden 25 Tagen läuft die vorhandene Brut aus und der Honig kann geerntet werden. Nach dem Freilassen der Königin kann mit einem zugelassenen Produkt eine Behandlung durchgeführt werden.





Bannwabenverfahren und Käfigen der Königin

Fix die Beltandlinge

Der Grundgedanke

Das Bannwabenverfahren ist neben der Drohnenbrutentnahme wohl eine der am längsten praktizierten und bekannten biotechnischen Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung.

Mittels einer Wabentasche oder eines Absperrgitters wird dabei die Königin vom restlichen Volk in einen bestimmten Raum auf eine Leerwabe gesperrt. In den kommenden 3 Wochen kann sie nur auf diesen für sie zugänglichen Waben Eier ablegen.

In der Zwischenzeit schlüpft die gesamte Brut aus den restlichen Brutwaben. Wichtig ist dabei, dass diese Methodik Ende Juni startet. Zu dieser Zeit werden keine Bienen mehr gebildet, die für eine Trachtnutzung benötigt werden. Die verdeckelten Brutwaben von den so entstandenen kontrollierten Brutbereichen werden anschließend verbrannt oder eingeschmolzen.

Vorbereitungsarbeiten

Um das Bannwabenverfahren und Käfigen der Königin reibungslos durchführen zu können, ist eine gute Vorbereitung von Seiten des Imkers unerlässlich.

Voraussetzungen:

- Olie Königin muss gefangen werden können
- Bei Methode A zusätzliche Zarge mit 3 Leerwaben/Mittelwände oder Flachzarge mit 5–6 Leerwaben/ Mittelwände erforderlich
- Bei Methode B Wabentasche erforderlich
- O Bei Methode C zusätzliche Käfige
- Der Honig muss vor der Säurebehandlung geerntet werden.
- Vorausschauende Planung









Kurz und

knapp

Die aus den Völkern entnommenen Bann-

waben werden gegebenenfalls immer durch

Leerwaben und nicht durch Mittelwände

Von der Verwendung der entnommenen

Bannwaben für Sammelbrutableger ist auf

jeden Fall abzuraten, da der Varroa-Druck

zu stark ist. Die entnommenen Waben werden immer verbrannt oder aber ein-

O Zwei bis drei Wochen vor Trachtende

Generell gilt:

geschmolzen.

Zeitpunkt:

bis etwa Ende Juni

ersetzt.

Südtiroler Imkerbund Galvanistraße 38 39100 Bozen

Tel. +39 0471 06 39 90 Fax +39 0471 06 39 91

www.suedtirolerimker.it info@suedtirolerimker.it





Methode C / Schritt 2:
Nach 25 Tagen kann mit einem zugelassenen Produkt

eine Behandlung durchgeführt werden